



Planfeststellung

Unterlage 5

für den

Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b

Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Bauwerksverzeichnis **- Wassertechnische Regelungen -** bestehend aus 2 Blatt

Aufgestellt:
Paderborn, 30.04.2021
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Bemerkungen zum Bauwerksverzeichnis Deckblatt „D“

- Wassertechnische Regelungen -

Im Bauwerksverzeichnis - Wassertechnische Regelungen - wird durch dieses Deckblatt

- die folgende bisherige lfd. Nr. **geändert**:

208

Anmerkung:

Die Änderungen des **Deckblatts „A“** sind im Bauwerksverzeichnis **rot**, die Änderungen des **Deckblatts „B“ blau** und die Änderungen des hier vorliegenden **Deckblatts „D“ grün** kenntlich gemacht.

Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz	FStrG	Bundesfernstraßengesetz	StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung	StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr	FlurbG	Flurbereinigungsgesetz	StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	GV	Grunderwerbsverzeichnis	StVO	Straßenverkehrsordnung
BauNVO	Baunutzungsverordnung	KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	TKG	Telekommunikationsgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz	LAbfG	Landesabfallgesetz	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BV	Bauwerksverzeichnis	LFoG	Landesforstgesetz	UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW
DSchG	Denkmalschutzgesetz	LPIG	Landesplanungsgesetz	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz	LWG	Landeswassergesetz	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung	LG	Landschaftsgesetz	WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz	ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien		
		StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien		

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtsbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofiliert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofiliert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	
					<u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u> <u>geändert gemäß Deckblatt „D“</u>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofiliert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofiliert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	
					<u>geändert gemäß Deckblatt „B“</u> <u>geändert gemäß Deckblatt „D“</u>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
208	1	5,645 der B 64n	<p>1) Gewässer II. Ordnung (namenl. Gewässer „A“)</p> <p>2) Rahmendurchlass im Zuge der B 64n (BW Nr. 01)</p> <p>3) vorhandener Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden</p>	<p>zu 1) a) und b)</p> <p>Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen</p> <p>zu 2) a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>zu 3.) a) und b.)</p> <p>DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main</p>	<p>Das namenlose Gewässer „A“ kreuzt die Trasse der B 64n in Bau-km 5,645. Es wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von 150,50 m teilweise verlegt bzw. nachprofilert (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen).</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des namenlosen Gewässers „A“ obliegt wie bisher der Stadt Beverungen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit der B 64n wird ein Rahmendurchlass in folgenden Abmessungen hergestellt:</p> <p>Länge: 22,80 m Querschnitt: B/H = 3,00 m / 2,50 m 3,00 m (nordwestlich) Südöstlich wird der Rahmendurchlass an den vorhandenen Gewölbedurchlass (3.) angeglichen.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rahmendurchlasses im Zuge der B 64n obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der vorhandene Gewölbedurchlass im Zuge der DB-Strecke 2974 (Bahn-km 32,729) bleibt erhalten.</p> <p>Die Unterhaltung des vorhandenen Gewölbedurchlasses obliegt weiterhin der DB Netz AG.</p>	<p>Dieser Punkt ersetzt die Ifd. Nr. 208 des BV vom 24.06.2019</p>

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			4) Einlaufschacht und Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Scheunenzufahrt	zu 4) a) entfällt b) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Im Bereich der Scheunenzufahrt wird ein Einlaufschacht mit anschließender Rohrleitung DN 800 hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Einlaufschachtes und des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt der DB Netz AG.	
			5) Rohrdurchlass DN 800 im Bereich der Zufahrt	zu 5) a) und b.) DB Netz AG Theodor-Heuss-Allee 7 60468 Frankfurt am Main	Der im Zufahrtbereich vorhandene Rohrdurchlass DN 400 wird durch einen Rohrdurchlass DN 800 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses DN 800 obliegt wie bisher der DB Netz AG.	
			6) Rohrdurchlass DN 1200 im Bereich der alten B 64 (künftig Gemeindestraße)	zu 6) a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Beverungen Weserstraße 12 37688 Beverungen	Der im Bereich der B 64 alt vorhandene Rohrdurchlass DN 600 wird durch einen Rohrdurchlass DN 1200 ersetzt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen). Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Rohrdurchlasses obliegt künftig der Stadt Beverungen.	

geändert gemäß Deckblatt „B“
geändert gemäß Deckblatt „D“